

Drucksache: 0103/2004/BV
Heidelberg, den 30.06.2004

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats
--

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Haushaltsjahr 2003
Jahresabschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 1 aufgeführte über-/außerplanmäßige Ausgabe.*
2. *Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2004.*
3. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 3 aufgeführte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.*
4. *Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse für die einzelnen Ämter fest (Anlage 4).*
5. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2003 zur Kenntnis.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Überschreitungen 2003, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind
A 2	Haushaltsmittel, deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2003 durch den Gemeinderat zu genehmigen ist
A 3	Überschreitungen bei Verpflichtungsermächtigungen in 2003, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind
A 4	Budgetabschlüsse 2003

Begründung:

1. Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2003 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandene unabweisbare Überschreitung, für deren Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist, wird mit Deckungsnachweis und Erläuterung vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

2. Genehmigung der Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2004

Nach §19 Abs. 2 GemHVO ist im Verwaltungshaushalt die Übertragbarkeit von Ausgaben möglich. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit wird durch einen Haushaltsvermerk i. S. d. § 46 Nr. 11 GemHVO dargestellt.

Die bei den in Anlage 2 aufgeführten Haushaltsstellen noch verfügbaren Mittel sollen als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2004 übertragen werden. Die Gründe hierfür sind in der Anlage 2 jeweils dargelegt.

Die Genehmigung zur Übertragung der entsprechenden Haushaltsreste wird beantragt.

3. Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2003 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandene unabweisbare Überschreitung, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, wird mit Deckungsnachweis und Erläuterung hiermit vorgelegt (Anlage 3).

4. Budgetabschlüsse

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse erstellt. Diese Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Ausgabepositionen und – bei Zuschussbudgetierungen – auch auf die beeinflussbaren Einnahmen, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden. Die positiven und negativen Budgetabschlüsse (Überträge und Fehlbeträge) sind in Anlage 4 dargestellt. Der Gemeinderat stellt die Bildung der Fehlbeträge und Überträge fest.

5. Information über den Jahresabschluss 2003

Nach der Feststellung der nach 2004 zu übertragenden Haushaltsreste, der Buchung der - in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen - kalkulatorischen Kosten und Inneren Verrechnungen und der Durchführung der – ergebniswirksamen - Jahresabschlussbuchungen stellt sich das Jahresergebnis 2003 wie folgt dar:

5.1 Verwaltungshaushalt

5.1.1 Einnahmen

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Grundsteuer A und B	20,211	20,126	-0,085

Die Ergebnis der Grundsteuer blieb zwar etwas hinter dem Plan zurück, liegt aber um rd. 400 T€ über dem Vorjahresergebnis. Die Hebesätze waren unverändert.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gewerbesteuer	61,000	42,491	-18,509

Bereits im Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft zum 31.3.2003 musste von erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgegangen werden. Verursacht werden diese durch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung aber auch durch Einzelfallentwicklungen bei 3 großen Steuerzahlern, die allein Mindereinnahmen in Höhe von 13,4 Mio. € bewirken.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	49,260	49,586	+0,326

Der Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zugrunde lag ein prognostizierter Gemeindeanteil von 3,5 Mrd. € und eine Schlüsselzahl von 0,0122188. Nach der Endabrechnung belief sich der Einkommensteueranteil auf 3,51 Mrd. €. Das Ergebnis 2003 enthält neben den Abschlagszahlungen für 2003 die Restzahlung für 2002.

Im Haushaltserlass war der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 400 Mio. € geschätzt worden. Mit 386,4 Mio. € konnte dieser nicht ganz erreicht werden.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuweisungen nach FAG inkl. Familienleistungsausgleich	59,247	57,212	-2,035

Grundlage für den Haushaltsansatz 2003 waren die Eckdaten des korrigierten Haushaltserlasses des Landes Baden-Württemberg vom 14.11.2002. Mit der 4. Teilzahlung wurden aber die Kopfbeträge, insbesondere der Kopfbetrag für die Berechnung der Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, reduziert, sodass das Ergebnis hinter dem Haushaltsansatz zurückblieb.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Grunderwerbsteuer	7,000	6,558	-0,442

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahres gebildet. Bei dieser Steuer ist keine Kontinuität gewährleistet; so konnte der Haushaltsansatz in 2003 nicht erreicht werden.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gebühren und ähnliche Entgelte	64,276	62,039	-2,237

Mindereinnahmen sind insbesondere zu verzeichnen bei den Abwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren, den Einnahmen aus Sonderreinigungen, den Leistungen des Fuhrparks und der KfZ-Werkstatt sowie Verwaltungsgebühren beim Bürgeramt.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Erstattungen, Verrechnungen, Kalkulatorische Einnahmen	82,998	83,350	+0,352

Mehreinnahmen entstanden insbesondere bei den Erstattungen für den Bereich Grundsicherung, die im Haushaltsplan ursprünglich bei der Grupp. 17 -Zuweisungen und Zuschüsse veranschlagt waren.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Jahresabschlüsse	1,892	8,942	+7,050

Vereinnahmung der Überträge aus 2002 und Buchung der in 2003 entstandenen Fehlbeträge (siehe hierzu auch unter 4. Budgetabschlüsse).

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Sonstige Einnahmen	64,841	65,377	+0,536

Die Mehreinnahmen entstehen im wesentlichen bei den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe durch die in 2003 eingegangene Nachzahlung für 2002.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Einnahmen insgesamt	410,725	395,680	-15,045

5.1.2 Ausgaben

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Personalausgaben	106,874	106,516	-0,357

Trotz der restriktiven Personalwirtschaft, die in einigen Bereichen bereits zu empfindlichen Einschnitten geführt hat, war das vorliegende Ergebnis mit einer Unterschreitung des Planansatzes um rund 357.000 € u. a. nur durch die Streichung / Kürzung der Sonderzuwendungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) für die Beamten durch den Bundes- bzw. Landesgesetzgeber möglich.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen, etc.	17,589	16,731	-0,858

In Folge der Mindereinnahmen wurden Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs ergriffen. Dazu gehörte auch eine Haushaltssperre bei der Gebäudeunterhaltung (Grupp. 50) in Höhe von 1 Mio. €.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61,287	58,464	-2,823

Als Maßnahme zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde auch die bestehende Haushaltssperre bei den Sachausgaben verdoppelt.

Die Minderausgaben verteilen sich auf viele Haushaltsstellen insbesondere in den „eigentlichen“ Bereichen der Verwaltungssachausgaben, der Grupp. 52 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Mindereinnahmen von 0,5 Mio. €), Grupp. 57 – 63 – Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Minderausgaben von 1,5 Mio. €) und Grupp. 64 – 66 – Steuern, Geschäftsausgaben u.a. (Minderausgaben von 0,5 Mio. €).

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Erstattungen, Verrechnungen, Kalkulatorische Ausgaben	78,945	79,934	+0,989

Höhere Erstattungen an Träger der Jugendhilfe sowie an den AZV führen zur Überschreitung der Haushaltsansätze.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse	30,756	22,115	-8,640

Zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde der Verlustausgleich an die Unternehmensgruppe HVV aufgrund des guten Ergebnisses 2002 um 7,55 Mio. € reduziert. Daneben mussten die Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Leistungen um insgesamt 0,65 Mio. € gekürzt werden.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (einschl. Deckungsreserve)	40,110	37,309	-2,801

Rückläufige Fallzahlen bei den Hilfen für Flüchtlinge sowie eine positive Entwicklung der zum 1.1.2003 neu eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen als angenommen führten zu entsprechenden Minderausgaben bei den Sozialhilfeleistungen.

Bei der Jugendhilfe wurde der eingeschlagene Weg (Umbau-/Optimierung Hilfearten; ganzheitliches Fallmanagement) konsequent fortgesetzt, was zu deutlichen Minderausgaben führte, die zum größten Teil wieder in präventive Maßnahmen wie Jugendsozialarbeit etc. reinvestiert wurden.

Die Deckungsreserve (0,2 Mio. €) wurde aufgrund der positiven Ausgabenentwicklung nicht in Anspruch genommen.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gewerbsteuerumlage; sonstige allgemeine Umlagen	66,250	56,166	-10,084

Das Rechnungsergebnis für die Gewerbsteuerumlage enthält einen Rückzahlungsbetrag des Landes in Höhe von 3,3 Mio. €, da die Abschlagszahlungen 2002 zu hoch waren. Aus den Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2003 entsteht eine Nachzahlung, die bereits im Haushaltsjahr 2004 geleistet wurde.

Der Umlagesatz der Landeswohlfahrtsumlage betrug 2003 10,4 % und beläuft sich auf rd. 16,4 Mio. €.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Jahresabschlüsse	0,000	8,251	+8,251

Verbuchung der Fehlbeträge aus 2002 und Übertragung der positiven Budgetergebnisse nach 2004 (siehe hierzu auch unter 4. Budgetabschlüsse).

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Sonstige Ausgaben	5,530	6,305	+0,775

Bei den sonstigen Ausgaben ergaben sich in der Summe keine gravierenden Veränderungen.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuführung an Vermögenshaushalt	3,385	3,889	+0,503

Durch die Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2003 konnte die Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden; sie liegt sogar um rd. 0,5 Mio. € über der Mindestzuführung in Höhe von 3,4 Mio. €.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Ausgaben insgesamt	410,725	395,680	-15,045

5.2 Vermögenshaushalt

5.2.1 Volumen

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
	74,664	61,816	-12,848

Die Entwicklung des Vermögenshaushalts verlief im Trend vergangener Jahre.

5.2.2 ausgewählte Einnahmen

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3,385	3,889	+0,503

Vgl. hierzu Erläuterungen zur Zuführung im Verwaltungshaushalt.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	21,218	21,200	-0,018

In 2003 wurden Kredite i. H. v. 20,0 Mio. € neu aufgenommen; hierfür stand u. a. ein Haushaltseinnahmerest aus 2002 i. H. v. 11,0 Mio. € zur Verfügung. Auf Basis der Kreditermächtigung 2003 wurde ein Haushaltseinnahmerest i. H. v. 12,2 Mio. € nach 2004 übertragen. Unter Berücksichtigung der Tilgung erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2003 von 114,991 Mio. € um 16,55 Mio. € auf 131,541 Mio. €. Dies entspricht 923 € je Einwohner.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	21,000	13,460	-7,540

Ziel war es, die geplante Rücklagenentnahme nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, um in den Folgejahren den Handlungsspielraum für Investitionen zu erhöhen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2003 hat sich von 38,0 Mio. € auf 24,5 Mio. € verringert.

5.2.3 ausgewählte Ausgaben

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Baumaßnahmen	43,311	36,941	-6,370

Der Planansatz wurde nicht erreicht; dennoch lag das Ergebnis um rd. 15 Mio. € über dem des Vorjahres. Zu einem geringeren als geplanten Mittelabfluss kam es u.a. beim Umbau Bürgerzentrum Kirchheim, Sanierung Schwimmbad Hasenleiser und der Lärmschutzwand Pfaffengrund. Zu einem schnelleren Baufortschritt und entsprechend auch Mittelabfluss als geplant kam es bei den Maßnahmen Sportzentrum West, Regenüberlaufbecken Ebertplatz, Neubau Turnhalle Kurpfalzschule und B 3 Brückenstraße bis Hans-Thoma-Platz.

5.3 Zusammenfassung / Bewertung

Der Gemeinderat hatte am 19.12.2002 den Haushalt 2003 mit einem Volumen von rd. 411 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 75 Mio. € im Vermögenshaushalt beschlossen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt lag mit 3,4 Mio. € nur knapp über der gesetzlichen Mindestzuführung mit 3,3 Mio. €. Diese Zuführung konnte nur erreicht werden, weil die Ausgabenansätze im Planungsstadium und nochmals während des Beratungsverlaufs infolge weiter sinkender Einnahmeerwartungen deutlich gekürzt wurden sowie eine Globale Minderausgabe von 1,4 Mio. € in den Haushalt aufgenommen wurde.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 musste die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss mehrfach über die weiter negative Entwicklung auf der Einnahmeseite berichten. Relativ früh wurde absehbar, dass die Einnahmeausfälle nicht in voller Höhe durch Minderausgaben ausgeglichen werden können. Daher war es notwendig, in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu ergreifen. Diese waren:

- Beibehaltung der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossenen Haushaltssperre bei den Personal- und Sachausgaben
- Erhöhung (Verdoppelung) dieser Haushaltssperre
- Herausnahme der Budgetüberträge aus der Bewirtschaftung
- Haushaltssperre bei der Gebäudeunterhaltung
- Kürzung der Zuschüsse/Zuweisungen für freiwillige Leistungen
- Reduzierung des Verlustausgleichs an die Unternehmensgruppe HVV
- Zurückstellen aller neuen Bauinvestitionen

Durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen war es möglich, eine Zuführung in Höhe von 3,9 Mio. € zu erwirtschaften. Sie liegt damit um 0,5 Mio. € über der gesetzlichen Mindestzuführung von im Ergebnis 3,4 Mio. €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 hat sich die finanzielle Situation weiter verschärft. Trotz vorsichtiger Planung ist insbesondere bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen mit weiteren Mindereinnahmen zu rechnen, die es notwendig machten, Maßnahmen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft zu ergreifen, die die Aufgabenerfüllung auf das zwingend Notwendige beschränken.

Es wird zunehmend deutlich, dass sich die Stadt Heidelberg ihre Handlungsfähigkeit nur erhalten kann, wenn in großem Umfang strukturelle Veränderungen umgesetzt werden. Bereits im Haushalt 2004 wurden erste Maßnahmen umgesetzt, die aber zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen und für die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht ausreichen. Weitere Maßnahmen sollen daher noch vor der Sommerpause vom Gemeinderat diskutiert und verabschiedet werden.

gez.

Beate W e b e r